

**Rede des Bürgermeisters Werner Stödtke
Einbringung des Haushaltes der Gemeinde Südlohn
für das Jahr 2023
Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn am 11.01.2023
Sperrfrist: 11.01.2023, 19.00 Uhr**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Gemeinde Südlohn,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Meine Reden zu den Einbringungen der Haushalte 2021 und 2022 waren überwiegend von der Krisenbewältigung „Coronapandemie“ geprägt und von den außergewöhnlichen Herausforderungen und den Ereignissen, die diese Pandemie für uns alle und für unser Gemeinwesen mit sich gebracht haben.

Zu Anfang des Jahres 2022 haben wir in der Jakobi Halle noch kommunale Impfaktionen durchgeführt und waren uns alle sehr sicher, dass wir diese Krise in den Griff bekommen werden und uns im Laufe des Jahres ein Stück in Richtung Normalität bzw. in ein Leben mit Corona bewegen werden.

Dann kam der 24. Februar 2022 und hat weltweit diese Hoffnung zerstört.

Russlands Machthaber haben einen brutalen und menschenverachtenden Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen und unsere bisherige – zumindest aus Sicht eines Europäers- friedvolle und wohlstandsbezogene Weltordnung ins Wanken gebracht.

Der Krieg in unserer Nähe zeigt, wie wichtig weltweite Solidarität ist und dass wir in solchen Zeiten auch über die Grenzen hinaus verantwortlich für unsere Mitmenschen sind. Zahlreiche Menschen und Familien der Gemeinde haben sich bereit erklärt, die Geflüchteten aus der Ukraine aufzunehmen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Hierfür möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Gemessen an den Sorgen der ukrainischen Bevölkerung scheint es egoistisch, darüber nachzudenken, welche Auswirkungen dieser Krieg auf unser Leben haben wird. Zumal diese in erster Linie finanzieller Natur sind. Dennoch ist es notwendig, auch hierüber nachzudenken.

Im vergangenen Jahr wurde viel Zeit auf die Planung zur Bewältigung der drohenden Szenarien - Energiekrise, Gasmangellage und Unterbringung von Flüchtlingen verwandt. Notwendige Vorbereitungen wurden getroffen und Anschaffungen getätigt. Dies immer in der Hoffnung, dass es nicht so schlimm wird, wie befürchtet. Zumindest was die Gasmangellage betrifft, scheint dies tatsächlich so zu sein.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden zahlreiche Häuser angemietet. Ein weiteres kurzfristiges Projekt steht mit der Errichtung einer Containeranlage für bis zu 32 Flüchtlinge auf dem ehemaligen EDEKA-Gelände an. Für eine längerfristige Lösung ist die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Woorteweg in Oeding geplant. Zudem wird an einer weiteren dauerhaften Wohnmöglichkeit im Ortsteil Südlohn gearbeitet, um auch hier mit Blick auf die Daueraufgabe der Flüchtlingsunterbringung und deren Integration in den Wohnungsmarkt zukunftsfester aufgestellt zu sein.

Hinsichtlich der möglichen Zuweisungen werden die Gemeinden von Bund und Land ziemlich im Unklaren gelassen. Wir sind am Ende der Kette dafür verantwortlich, den Bedürftigen einen angemessenen Wohnraum zu bieten. Diese Aufgabe nehmen wir seit Jahren wahr. Dies aber leider auch immer wieder auf Kosten der damit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen. Insbesondere das Team aus dem Fachbereich Ordnung & Soziales möchte ich hier ausdrücklich erwähnen und ihnen danken. Wie wir diese „Pflichtaufgabe“ personell und finanziell tatsächlich umsetzen, interessiert anscheinend an „höherer Stelle“ so richtig nicht.

Die für uns entstehenden Folgen sind noch weniger absehbar als die Aufgaben zur Bewältigung der Corona Pandemie. Mehr als je zuvor hätte in diesem Jahr das Titelblatt des Haushaltsplanes eine große Glaskugel abbilden können. Wer kann wissen, wie sich die Ereignisse auf die Entwicklung der Betriebe und die Einkommenssituation der Bürger und damit auch auf die zentralen Größen der Haushaltsplanung, nämlich Gewerbesteuer- und Einkommen- /Umsatzsteueranteile auswirken?

Entlastungen durch Bund und Land für Mehraufwendungen zur Unterbringung der Flüchtlinge, höhere Energieaufwendungen oder Kreisumlage, die ebenfalls aufgrund der derzeitigen Lage steigen wird, sind nicht einkalkuliert worden.

Während die übrigen Größen im Haushalt weitgehend kalkulierbar sind und bis auf einige Sondereffekte konstante Steigerungen eingeplant werden, sind es gerade diese zentralen Daten, die eine **zuverlässige** Haushaltsplanung im Jahr 2023 nahezu unmöglich machen. Abweichungen von den Planansätzen sind daher vorprogrammiert.

Die letzten Jahre konnten wir dank der unerwartet hohen Gewerbesteuererträge besser abschließen als geplant. So starten wir mit einem guten Ergebnis und einem hohen Bankbestand in das neue Jahr.

Angesichts des Investitionsvolumens und der steigenden Aufwendungen in den kommenden Jahren wird der Bedarf an liquiden Mitteln nicht allein durch Kreditaufnahmen finanziert werden können. Dies, obwohl die Investitionen anhand der von Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeiteten Prioritätenliste auf ein Maß reduziert wurden, das realistisch auch abgearbeitet werden kann.

Eine Zielvorgabe der Vergangenheit, nämlich „keine Neuverschuldung sondern Schuldenabbau“ muss wohl überdacht werden. Diesem Ziel habe ich mich eigentlich besonders verpflichtet gefühlt.

Man sollte hierbei aber im Blick haben, dass wir hiermit die nachfolgenden Generationen nicht nur „belasten“, sondern für sie auch die notwendigen vorhandenen Vermögensgegenstände erhalten und die Voraussetzung dafür schaffen, dass den Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes auch weiterhin eine gute Grundversorgung und ein gutes Stück Lebensqualität geboten werden kann. Wir stellen auch in Südlohn und Oeding immer öfter fest, dass zurückliegend nicht getätigte Ausgaben in die Infrastruktur uns jetzt z.B. in Form von Mehraufwand z.B. durch Notreparaturen immer mehr einholen.

Grundversorgung und Lebensqualität sind ohne unsere Bürgerinnen und Bürger und deren hohes Engagement in den zahlreichen Vereinen und Organisationen nicht denkbar. Hierfür möchte ich mich bei all diesen Aktiven im Namen von Rat und Verwaltung sehr herzlich bedanken.

Und nun zur Haushaltsplanung.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit der Politik zusammen wieder in einen intensiven Austausch über das nunmehr vorliegende Zahlenwerk kommen können.

Das Positive vorweg: Der Haushalt der Gemeinde ist für das **Jahr 2023 strukturell** ausgeglichen. Für die Finanzplanjahre ist zurzeit noch davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur vorübergehend erforderlich wird. Die Ergebnisse in den kommenden Jahren sind schwankend. Ob diese Planungen so eintreten werden, hängt von den genannten Faktoren ab. Sicher ist, dass die Situation sich nach Ende des Finanzplanungszeitraumes verschlechtern wird, soweit der Kreditbedarf in dem dargestellten Umfang erforderlich wird.

Die ordentlichen Erträge der Gemeinde werden sich gegenüber dem Ansatz 2022 um ca. 5,7 Mio. EUR verbessern. Bei gleichzeitig erhöhten ordentlichen Aufwendungen um 3,47 Mio. EUR verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 2,29 Mio. EUR auf 1,19 Mio. EUR gegenüber dem – negativen- Planansatz im Vorjahr.

Dies ist im Wesentlichen durch höhere Gewerbesteuereinnahmen (3,3 Mio. EUR) begründet. Wie sich die Energiekrise auf unsere Gewerbebetriebe auswirken wird, ist wie bereits ausgeführt, nicht vorherzusehen. Ein Einbruch der Gewerbesteuer wurde nicht eingeplant. Es wurde aufgrund der aktuell verfügbaren Daten ein Wert von ca. 8,7 Mio. EUR inkl. 20 % Nachzahlungen angenommen.

Ein „Nachzahlungseffekt“ wird für 2024 nicht erwartet, so dass dort und in den kommenden Jahren der Gewerbesteuerertrag sinkt.

Ferner ist in den Jahren 2023/2024 die Auflösung einer Rückstellung für die durch die Gewerbesteuer 2022 verursachte erhöhte Kreisumlage ertrag bringend eingeplant. In 2022 stiegen die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund enormer Nachzahlungen für Vorjahre sprunghaft auf einen – **vermutlich einmaligen** - Rekordbetrag von 11,5 Mio. EUR.

Auch die Zuwendungen werden sich in den nächsten 2 Jahren positiv entwickeln. Dies ist durch den Breitbandausbau und die damit verbundene Förderung in Höhe von 2,4 Mio. EUR für die Jahre 2023/2024 begründet. Gut, dass dieser Ausbau 2022 nach einem langwierigen Förderverfahren mit einer hohen Bundes- und Landesförderung angegangen werden kann. Es werden entsprechend auch die Transferaufwendungen um 2,8 Mio. EUR steigen. Der Saldo entspricht dem gemeindlichen Eigenanteil in den Jahren 2023/2024.

Bei den Transferaufwendungen werden ferner die Mehraufwendungen für die Kreisumlage zu Buche schlagen. Bei der Freude über die hohen Gewerbesteuereinnahmen darf nicht vergessen werden, dass die Hälfte die-

ser Einnahme zeitversetzt an den Kreis abzuführen ist. Die erhöhte Kreisumlage kann nicht vollständig durch die Bildung von Rückstellungen kompensiert werden. Die Kreisumlage ist von der Gemeinde nur schwer zu prognostizieren. Diese hängt zum einen vom Umlagebedarf des Kreises und zum anderen vom Verhältnis der Finanzkraft der Gemeinden untereinander ab.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist allein in Höhe von 440 TEUR eine Steigerung der Mieten für Asylbewerberunterkünfte eingeplant. In diesem Produkt werden insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 600 TEUR erwartet – in wie weit dieser Wert noch übertroffen wird, und ob Gegenfinanzierungsmaßnahmen von Bund und Land greifen, kann zurzeit leider nicht beurteilt werden.

Diese Effekte, die Verschlechterung der Finanzergebnisse sowie die Verringerung der außerordentlichen Erträge (Corona) werden dazu führen, dass die Jahresergebnisse nicht immer positiv bleiben. Insgesamt wird nach den derzeitigen Annahmen im Finanzplanungszeitraum aber ein positiver Trend zu verzeichnen sein.

Die durch den Ukrainekrieg bedingten Mehraufwendungen lassen sich wegen fehlender Berechnungsvorgaben nicht ermitteln. Lediglich höhere Energieaufwendungen konnten kalkuliert werden. Eine Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird zeigen, wie hoch dieser Aufwand ist.

Die Verpflichtung durch das Land, diese Aufwendungen – ähnlich wie die Coronaaufwendungen bis 2023 – in einer „Bilanzierungshilfe“ nachzuhalten und dann zu entscheiden, ob sie in einer Summe oder über mehrere Jahre abzuschreiben sind, erleichtert zwar den Haushaltsausgleich. Die finanzielle Situation der Gemeinde verbessert sich hierdurch jedoch nicht. Eigentlich ist das eher ein Bilanztrick.

Zwischenzeitlich wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr ausreichen, um den Schuldendienst zu erwirtschaften. Es wurde daher ein Liquiditätskredit geplant, der jedoch möglicherweise bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes abgebaut werden kann.

Auch sich wenn der Kontostand am Jahresende 2022 auf ca. 7 Mio. EUR beläuft, bleibt die Liquidität der Gemeinde im Hinblick auf die anstehenden Investitionen weiterhin das große Sorgenkind der gemeindlichen Haushaltsplanung.

Das voraussichtliche Investitionsvolumen, das nach 2023 übertragen werden muss liegt bei ca. 3,2 Mio. EUR. Dies wurde bei der Einstellung des Vorjahresstandes an liquiden Mitteln berücksichtigt, die mit 3,8 Mio. EUR eingestellt wurden.

Auf die Entwicklung der Investitionen haben Politik und Verwaltung im letzten Jahr durch Erarbeitung einer Prioritätenliste für die notwendigsten Investitionen reagiert. Diese ist in den Haushaltsplan eingeflossen.

Neben Investitionen in die zentrale Infrastruktur (Straßen, Wege, Abwasseranlagen) soll auch das Anlagevermögen, das zur Daseinsvorsorge und zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde beiträgt, erhalten bleiben. Hier sind die Steigerung der Attraktivität unserer Spielplätze aber vor allem die Planung der Grundschule im Ortsteil Oeding wichtige Punkte.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit rücken dabei immer mehr in den Vordergrund. Zu deutlich sind uns hier die Bilder der vergangenen Jahre über zunehmende Naturkatastrophen (Ahrtal) aber auch die Probleme der Abhängigkeit von russischen Energielieferungen vor Augen. Wir sind froh, hier rechtzeitig eine Stelle für den Klimaschutz eingerichtet und das Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht zu haben. Das wird in 2023 finalisiert und die politische Beratung und Beschlussfassung gehen.

Nach den Beratungen in unseren politischen Gremien im Jahr 2022 besteht ja fraktionsübergreifend kein Zweifel daran, dass diese Arbeit der Klimaschutzmanagerin auch über den Förderzeitraum hinaus fortgeführt werden soll. Das ist eine unserer wichtigsten Zukunftsaufgaben, die auch nur mit einer entsprechend qualifizierten Personalausstattung leistbar ist.

Auch die voranschreitende Digitalisierung schlägt sich in den Ansätzen der Haushaltsplanung nieder. Steigende Softwareanschaffungs- und Unterhaltungskosten lassen sich nicht vermeiden, sind aber ein wichtiges Invest in die Zukunft. Eine Förderung dieser wichtigen Aufgabe durch Bund und Land ist auch hier nicht in Sicht. Der Grundsatz der Konnexität –wer bestellt, der bezahlt auch- gerät auch hier leider zu Lasten der Kommunen immer mehr ins Hintertreffen.

Es bleibt aber weiterhin die Hoffnung, dass für die notwendigen Investitionen auch Fördermittel akquiriert werden können. Im Radwegebau ist dies gelungen. So können der Schlingeradweg und der Radweg an der Amselstraße mit einem Zuschuss von 90 % realisiert werden.

Für die Errichtung von Asylbewerberunterkünften ist eine Kreditfinanzierung zu einem Zinssatz von 0 % möglich. Dies sollte – trotz vorhandener Liquidität – in Erwägung gezogen werden. Diese Alternative ist möglicherweise wirtschaftlicher, als in Anbetracht auf die hohen Investitionsauszahlungen in den kommenden Jahren spätere Kredite mit höheren Zinsen aufzunehmen.

Die Förderung von Straßenbaumaßnahmen scheint die Landesregierung nicht mehr zu beschäftigen. Die Abschaffung der Straßenbaubeiträge, die sich alle Parteien zur Landtagswahl 2022 auf die Fahnen geschrieben hatten, genießt derzeit offensichtlich keine hohe Priorität. Dies wohl vor dem Hintergrund, dass hierbei auch die Finanzierung durch das Land zu regeln ist. So werden trotz des mittlerweile vorhandenen Straßen- und Wegekonzeptes nur relativ wenige aufwändige Straßenbaumaßnahmen geplant. Ob diese den Förderkriterien des Landes genügen, muss dann abgewartet werden.

Diese unklare Situation wurde zum Anlass genommen, den Ausbau der Blumen-/Gartenstraße auf das Jahr 2024 zu verschieben. Auch dies wurde Rahmen der Prioritätenliste so festgelegt.

Die Förderlandschaft wird daher weiterhin genauestens beobachtet.

Die Idee zu einer unbürokratischen Förderung über pauschale Investitionszuweisungen ist anscheinend nicht realisierbar. Hier wurde aus allen Gemeinden des Kreises Borken gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern im Bundestag und Landtag deutlich gemacht, dass gerade hier eine Entbürokratisierung dringend notwendig ist, da dadurch erhebliche Verwaltungskraft gerade bei den Kommunen gebunden wird.

Zur Finanzierung der Investitionen – ob direkt oder zur Erwirtschaftung von Zins- und Tilgungsleistungen – wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen. Zuschüsse, Beiträge, Gebühren, Veräußerung von nicht benötigtem Anlagevermögen sind soweit wie möglich und sinnvoll vorrangig vor einer Kreditaufnahme zu akquirieren.

Insbesondere im Rahmen der Gebühren muss – vor allem nach Verringerung des kalkulatorischen Zinssatzes – darüber nachgedacht werden, in welcher Form künftig der Inflationsausgleich abgefangen werden kann.

Auch eine zukünftige Steuererhöhung kann nicht ausgeschlossen werden. Für 2023 wurde – wie in den Vorjahren – im Entwurf der Verwaltung hierauf verzichtet. Eine weitergehende Belastung der Bürger mit Blick auf die

derzeit überall auftretenden Kostensteigerungen scheint nicht zumutbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zurzeit unter den fiktiven Hebesätzen des Landes liegen.

Ein paar Zahlen sollen hier verdeutlichen, wie bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen vor allem nach Ablauf des Finanzplanungszeitraumes die finanzielle Belastung der Gemeinde ansteigen wird:

30 Mio. EUR Investitionsauszahlungen sind geplant. Nach Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und dergleichen müssen im Finanzplanungszeitraum 22,9 Mio. EUR durch Kredite finanziert werden. Die nach weiterer Konkretisierung der Planungen bekannt gewordenen Mehrauszahlungen für den Bauhof (1,7 Mio. EUR) werden noch hinzukommen. Auch Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus in Südlohn sind hierin noch nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel und des Bedarfes für Investitionen aus dem Vorjahr ergibt sich eine Kredithöhe von 21,6 Mio. EUR. Unter Annahme der Kreditkonditionen der NRW-Bank (30 Jahre Laufzeit, 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 2,5 % Zinsen) werden diese Kreditaufnahmen nach Ende des Finanzplanungszeitraums zu Zins- und Tilgungsleistungen von anfänglich ca. 1,3 Mio. EUR im Jahr führen.

Die Verschiebung der Investitionen in den vergangenen Jahren haben zwar zu dem jetzt hohen Bankbestand beigetragen, werden jedoch künftig vor allem durch die Änderung in der Zinslandschaft und die gestiegenen Baukosten die Gemeinde umso mehr belasten. Der Verzicht auf Kredite könnte sich so im Nachhinein als nicht wirtschaftlichste Lösung darstellen.

Gewerbe-/und Wohnbaulandentwicklung:

Auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der Liquidität sind Bemühungen, die Steuerkraft vor Ort zu stärken, weiter voranzutreiben.

Hier sind im vergangenen Jahr zahlreiche Gespräche geführt worden. Flächen konnten erworben und auch zugeteilt werden und werden nach Erstellung der Erschließung veräußert.

Die Entwicklung der Gewerbegebiete wird mit Sorge betrachtet. Das Delta zwischen den Forderungen der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die über geeignete Flächen verfügen, und dem von den Gewerbetreibenden zahlbaren Kaufpreis darf grundsätzlich nicht von der Gemeinde übernommen werden. Hier gibt es rechtliche Regelungen, die für eine verträgliche Gestaltung des Kaufpreises auch durch die Politik und die Verwaltung zu beachten sind. Die Einkaufspreise haben sich dermaßen erhöht, dass die Grundstücke nicht zu den gewohnten Konditionen weiter gegeben werden können. Eine Kostendeckung ist nach den oben aufgeführten rechtlichen grundsätzlich Grundsätzen anzustreben.

Grundstücksflächen – ob landwirtschaftlich, gewerblich oder wohnbaulich genutzt – sind kostbar. Sie sollten so eingesetzt werden, dass die Belange der Allgemeinheit und das Streben der Betriebe nach Weiterentwicklung in Einklang gebracht werden können. Ob hier durch einen Direktankauf oder die Vergabe im Erbbaurecht Lösungen möglich sind, ist zu prüfen. Auch die Vergabekriterien für Gewerbegrundstücke sollten überdacht werden. Und z.B. Belange des Klimaschutzes stärker Berücksichtigung finden.

Dort, wo es möglich und politisch mitgetragen wurde, konnten entsprechende Flächen auch zum Tausch erworben werden. Diese reichen aber nicht aus, um derzeit z.B. alle Bewerber aus dem Ort zu bedienen.

Erschwerend wirkt sich hier auch der lange Planungsprozess für die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen aus. Aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus sollte die Gemeinde die Überplanung von Flächen, über die sie nicht verfügen kann, nicht weiter verfolgen. Gemeint sind hier bereits seit Jahren überplante Flächen im Privatbesitz, die nicht zuletzt aufgrund der Preisforderung der privaten Eigentümer nicht in die Bebauung gelangen.

Auch die Entwicklung von neuen Wohnbaugebieten um jeden Preis ist weder für die Gemeinde noch für die Bürger finanzierbar. Hier muss das

Überdenken des nachvollziehbaren Wunsches nach dem Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses erlaubt sein: eine immer weitere Ausweitung der Wohnbauflächen in den Außenbereich ist weder wirtschaftlich noch ökologisch vertretbar. Alternative Wohnformen oder auch die innerstädtische Entwicklung – auch als günstigere Alternative für junge Familien – sind hier ins Auge zu fassen. Ich darf hier auf unser Wohnraumversorgungskonzept verweisen. Aussage ist hier: Innen wohnen, außen schonen.

Betrachtet man die kommunale Wohnraumproblematik unter dem Gesichtspunkt z.B. der Geruchproblematik, so ergeben sich Einschränkungen für an für sich tolle Wohnlagen in Plangebieten, die bereits im Eigentum der Gemeinde Südlohn sind. Es sei hier die Frage erlaubt, ob wir uns diese Standards und die hohe staatliche Reglementierung weiter erlauben können. Wir leben in einem Dorf, in dem gerade die Landwirtschaft noch eine herausragende Bedeutung hat. Liest man die Gutachten nach der TA Luft (früher GIRL - *Geruchsimmissions-Richtlinie*) schüttelt man als Laie ob der Werte und den daraus resultierenden Einschränkungen für das Planrecht mit dem Kopf. Zumal oft bereits eine geschlossene langjährige Bebauung in direkter Nachbarschaft vorliegt. Hier muss doch mehr gehen!

Zu den geplanten Investitionen im Einzelnen:

Die Neuinvestitionen des kommenden Jahres sind im Vorbericht vollständig aufgeführt. Wesentliche Positionen wurden – wie bereits erwähnt – in enger Zusammenarbeit mit der Politik gebildet.

Zur Überarbeitung der Planung für die von-Galen-Schule haben inzwischen zahlreiche Termine stattgefunden. Die Gesamtbaukosten sind über den Finanzplanungszeitraum zurzeit mit 8,2 Mio. EUR eingeplant. Neben den pädagogischen Betrachtungen darf bei dieser Größenordnung aber auch die wirtschaftliche Betrachtung nicht außen vor bleiben.

Weitere Hochbaumaßnahmen stehen am Bauhof an. Sie sind zurzeit mit 2 Mio. EUR in den Jahren 2024/2025 eingeplant. Planungskosten wurden in 2023 veranschlagt. Inzwischen liegen die Kostenschätzungen bei 3,7 Mio. EUR. Entsprechend dem derzeitigen Beratungsstand sind hier noch privatrechtliche Angebote bzw. Alternativen zu prüfen.

Eine Überprüfung der Filteranlagen in gemeindlichen Objekten (Grundschulen, Turnhallen und Hans-Christian-Andersen Schule) hat ergeben, dass hier Sanierungsbedarf besteht. Entsprechende Mittel wurden eingeplant. Für Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus können bisher ledig-

lich Planungskosten veranschlagt werden. Es gibt aber ein klares politisches Bekenntnis zum derzeitigen Standort in Südlohn. Hierzu muss jetzt in Abstimmung mit der Feuerwehr eine gut abgestimmte Planung umgesetzt werden.

Im Tiefbau- und Abwasserbereich wurden neben den jährlich wiederkehrenden Investitionen lediglich Maßnahmen aus den Vorjahren neu veranschlagt bzw. Fortsetzungsmaßnahmen durchgeführt. So sind Erschließungsmaßnahmen an der Amselstraße sowie die Anlegung eines Radweges entlang der Schlinge geplant.

Im Wirtschaftswegebau war das Förderprogramm gestoppt worden, so dass auch hier nur eine Beschränkung auf die notwendigsten Maßnahmen erfolgte. Entsprechend der Prioritätenliste wurde ein jährlicher „Festbetrag“ eingestellt, mit dem die vorrangigen Maßnahmen angegangen werden sollen. Nach neuesten Entwicklungen werden Fördermöglichkeiten hierfür anscheinend wieder möglich. Erörterungstermine mit der Bezirksregierung Münster stehen hierzu an.

Sofern Förderungen nicht möglich sind, müsste langfristig über eine anderweitige Finanzierung nachgedacht werden. Die Überlegungen zur Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes aber auch zu einer Beitragsfinanzierung sind dann neu in den Blick zu nehmen, sofern dies politisch getragen wird. Der Mehrertrag aus der seinerzeitigen Anhebung der Grundsteuer A ist – im Hinblick auf die Erträge, die bei dem fiktiven Hebesatz erzielt würden – mit 25 TEUR kaum geeignet, hier zu einer nennenswerten Refinanzierung beizutragen.

Personalentwicklung:

Ein weiteres Thema, was uns hier nach wie vor beschäftigt ist die Personalentwicklung. Es gestaltet sich wie in vielen Unternehmen auch in der Gemeinde zunehmend schwierig, geeignetes Personal zu gewinnen und zu behalten - **Fachkräftemangel**. Auch uns im Rathaus, in der Kläranlage und dem Bauhof haben nicht nur die Corona-Pandemie, sondern auch die Flüchtlingskrise und die drohenden Probleme durch fehlende Energielieferungen enorm beschäftigt. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass hier im Dauerkrisenmodus gearbeitet wird und das seit Jahren.

Erstmals seit 2019 wurde 2022 wieder zu einer Weihnachtsfeier für die Bediensteten eingeladen. Hierbei wurde – fast auch zu eigenen Überraschung - festgestellt, dass von den ca. 60 „Köpfen“ im festen Personalbestand 24 „ausgetauscht“ werden mussten.

Dieser Wandel bedingt gerade in der Einarbeitungszeit naturgemäß zusätzliche Reibungsverluste und lässt auch die Standardverwaltungsarbeit schon mal ins Stocken geraten. Wir sind froh, die Positionen mit passenden Mitarbeitern wieder besetzt zu haben. Hier hat sich eine frühzeitige und langfristige Strategie zur Personalgewinnung und -entwicklung ausgezahlt.

Die Konkurrenz zu anderen Behörden aber auch zur freien Wirtschaft mit den dort besseren Gehältern macht dies nach wie vor schwierig. Zurzeit wird z.B. dringend ein Elektriker an der Kläranlage benötigt – bereits 3 Ausschreibungen haben hier nicht zum Erfolg geführt.

Faktoren wie Vertrauen, Anerkennung, Betriebsklima sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden hier gelebt und halten uns als Arbeitgeber attraktiv. Für Mitarbeiter, die aus der Elternzeit zurückkommen, müssen geeignete Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeitmodellen angeboten werden, um diese Arbeitskräfte zu sichern. Wir sind auf die Bindung dieser Kräfte an die Gemeinde Südlohn angewiesen. Da waren wir zurückliegend schon kreativ und erfolgreich unterwegs und wollen diesen Weg weiter gehen.

Weiterer Beratungslauf:

Die weiteren Unterlagen stehen ab morgen in digitaler Form für alle zugänglich bereit. Hierin ist auch eine komprimierte Version der Positionen, die tatsächlich beeinflussbar sind, enthalten. Diese Version enthält keine Personalaufwendungen, Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen.

Detaillierte Informationen zum Haushalt sowie der Investitionen finden Sie im Vorbericht.

Änderungswünsche sollten uns so frühzeitig wie möglich mitgeteilt werden, damit eine umfassende Aufbereitung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.02.2023 erfolgen kann. Wie in den Vorjahren haben Sie auch bis dahin Zeit, den Haushalt zu überprüfen und eigene Änderungsvorschläge zu machen. Wichtiger als zuvor ist es, dass bei neuen Aufwendungen auch Deckungsvorschläge zu unterbreiten sind.

Bei Ihren Beratungen über den Haushalt 2023 wünsche ich Ihnen einen guten Erfolg. Ich würde mich freuen, wenn Sie von meinem Angebot Gebrauch machen, den Haushalt im Rahmen von Fraktionssitzungen gemeinsam mit der Verwaltung zu besprechen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

Vielen Dank an Sie alle, für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Gremien der Gemeinde Südlohn. Auch hier möchte ich heute betonen, dass Sie alle sich mit einem erheblichen Anteil Ihrer Freizeit zum Wohle der Gemeinde Südlohn engagieren. Dies geht leider oft im Alltagsgeschäft unter.

Meckern ist einfach, machen ist schwerer. Das möchte ich gerne allen zurufen, die sich irgendwo ankleben, Polizei, Hilfs- oder Rettungskräfte behindern oder bedrohen oder einfach nur immer ihre Rechte sehen. Bringen Sie sich doch einfach im politischen Ehrenamt ein. Dann können Sie gestalten und vieles ändern was Ihnen missfällt. Das ist aber nur mit Verzicht auf Freizeit und mit Arbeit und Engagement zu „erkaufen“.

Also nochmals Danke an Sie alle, auch für den Rückhalt in schwierigen Zeiten.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei meinem Team der Gemeinde Südlohn für die geleistete Arbeit. Besonderer Dank an unsere Kämmerin, Frau Küpers und ihr Team, die ein Zahlenwerk unter Volllast mit einer gleichzeitigen Softwareumstellung der Haushaltsverfahren zu leisten hat. Das war und ist schon sehr belastend. Haltet also bitte durch.

Bleiben Sie bitte alle gesund und alles Gute, viel Erfolg und auf gute Zusammenarbeit im neuem Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.